

einer Weitschweifigkeit, die den Benutzer sicher nur verärgert. Manche Autoren lassen sich zu sehr von modischen Gesichtspunkten leiten, so z. B. wenn das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg als Kritik an der modernen Leistungsgesellschaft interpretiert wird (69), ein Fehler, den ein anderer Artikel bei der Interpretation desselben biblischen Gegenstands nicht macht (110 ff.).

Sicher ist auch in diesen Sammelband wieder manches aufgenommen, was rasch erarbeitet und darum sicher auch schnell wieder vergessen sein wird. Aber insgesamt zeugt auch dieser Band von dem Engagement unserer Religionspädagogen, die über die Krise ihres Fachs nicht die Suche nach neuen Konzeptionen und neuen Wegen vergessen haben.

W. Trutwin

ZU DIESEM HEFT

Vor 400 Jahren, am 7. Oktober 1571, fand die Seeschlacht von Lepanto statt, in der die vereinigte Flotte des spanischen Weltreichs, des Kirchenstaats und der Republik Venedig die Flotte des auf dem Höhepunkt seiner Macht stehenden Osmanischen Reichs besiegte. Der Bonner Privatdozent WINFRIED BAUMGART schildert die Voraussetzungen, den Ablauf und die Tragweite dieses Ereignisses, das Leopold von Ranke eine „universalhistorische Entscheidung“ im „Kampf zwischen der Levante und der westlichen Welt“ nannte. Baumgart stellt auch die Frage, worin die Bedeutung der Schlacht für die europäische Geschichte liegt, obwohl sie erstaunlich geringe politische und militärische Folgen hatte.

Die Sachkommission IX (Ordnung pastoraler Strukturen) der deutschen Synode befaßt sich auch mit der Vorbereitung eines Rahmenplans für eine Neuordnung der kirchlichen Verwaltung. Bei dieser Arbeit stellt sich die grundlegende Frage, ob solche Strukturmodelle sich vornehmlich an außerkirchlichen Gegebenheiten (z. B. staatliche Gebiets- und Verwaltungsreform) ausrichten sollen, oder ob man primär die im Kirchenverständnis des Konzils implizierten kirchlichen Handlungs- und Personalstrukturen als Grundlage nehmen soll. JOHANN HOFMEIER, Professor für Religionslehre und Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Regensburg, vergleicht unter diesem Gesichtspunkt die wichtigsten Vorschläge aus den Plänen deutscher Diözesen mit dem Strukturplan der Diözese Detroit und zeigt, wie die bisherigen Erfahrungen ausgewertet werden können.

Die Diskussion um den von der Päpstlichen Kommission zur Reform des Kirchenrechts vorgelegten Entwurf eines Grundgesetzes der Kirche ist ruhiger geworden, seit man in Rom die Absicht erkennen läßt, dem Grundgesetz nicht schon – wie viele befürchteten – in diesem Herbst, sondern erst nach allseitiger Klärung aller Probleme Rechtskraft zu geben. Der jetzige Text sei nur ein Arbeitspapier, erklärte Mons. Onclin, der Sekretär der Kommission, und bis zu einer ausgereiften Fassung bedürfe es noch Jahre der Vorarbeit. OSWALD VON NELL-BREUNING beschäftigt sich nicht mit konkreten Bestimmungen des Entwurfs, sondern fragt grundsätzlich, in welchem Sinn sich ein „Grundgesetz der Kirche“ verstehen läßt.

Zwischen den Ostkirchen und der lateinischen Westkirche ist es bis heute noch zu keinem theologischen Dialog auf höchster Ebene gekommen. Auf regionaler Ebene findet jedoch bereits ein intensives Gespräch statt, und auch das römische Einheitssekretariat unter seinem Präsidenten Kardinal Willebrands entfaltet beachtliche Initiativen. WILHELM DE VRIES, Professor am Päpstlichen Orientalischen Institut in Rom, gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand des Dialogs. Eine schon so lang dauernde Spaltung könne nicht von heute auf morgen beigelegt werden; doch gebe es viele Zeichen, daß die Hindernisse (z. B. die westliche Auffassung vom Primat des Papsts oder die mit Rom unierten Ostkirchen) nicht unüberwindlich sind.